

# Protokoll Nr. 437

## über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

**am Montag, dem 29. Juni 2020**

in Oberndorf an der Melk, Schulstraße 5, Sporthalle.  
Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per Einladungskurrende.

**Anwesend waren:**

1. Bürgermeister Seiberl Walter
2. Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte

**Mitglieder des Gemeinderates:**

3. Baumgartner Erika
4. Gassner Martin
5. Fahrnberger Stefan
6. Feichtegger Günther
7. Ing. Fussel Thomas
8. Doppler Markus
9. Wondraczek Gerhard
10. Handl Herbert
11. Penzenauer Helga
12. Wieseneder Franz
13. Kaiblinger Thomas
14. Punz Peter
15. Sturmlechner Lukas
16. Rötzer Gerhard
17. Rupf Mario
18. Hörhan Elfriede
19. Salzman Robert

**Entschuldigt abwesend waren:** Aigner Reinhard, Racher Mario

**Nichtentschuldigt abwesend waren:** niemand

**Außerdem anwesend waren:**

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

**Vorsitzender:** Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

# TAGESORDNUNG

## • Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 435, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr.176 Nichtöffentliche Sitzung vom 05.12.2019
2. Prüfungsausschussprotokoll Nr. 1/2020
3. Vereinsförderung; 6 Ansuchen für 2020
4. Frauenberatung Mostviertel; Subventionsansuchen für 2020
5. Götschl Katharina; Sportförderung
6. Kindergartentransport; Kilometersatz Busunternehmer
7. Wasserversorgungsanlage BA 06; Annahme des Förderungsvertrages
8. Abwasserentsorgungsanlage BA 12; Annahme des Förderungsvertrages
9. FF Haus Oberndorf-Neubau; Örtliche Bauaufsicht – Auftragserteilung
10. FF Haus Oberndorf-Neubau; Planung HKLS, Elektro und Statik - Auftragserteilung
11. Gemeinderat – Bezüge, Beschluss einer Verordnung
12. Abweichungen der einzelnen Budgetansätze 2019 gegenüber dem Voranschlag 2019
13. Rechnungsabschluss 2019
14. B 29 Manker Straße, km 3.15 – 3.55 „Oberndorf-Staudenhof I“, Widmung und Entwidmung von Grundstücksteilen
15. Kindergarten; Errichtung einer ständigen 6.Kindergartengruppe - Grundsatzbeschluss
16. Öffentliche Straßenbeleuchtung; Lichtservice Zusatzvereinbarung - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, 3. Teil
17. FF-Haus Oberndorf-Neubau; Finanzierungsentscheidung
18. FF-Haus Oberndorf-Neubau; Auftragsvergabe verschiedener Gewerke
19. Trinkwasserplan; Auftragsvergabe
20. Sturmlechner Josefa - Hörhan Thomas DI; Straßengrundabtretung
21. Tóth Klaudia u. Petró Petra; Grundkauf Am Aufeld
22. Kipperankauf; Auftragsvergabe
23. Voranschlag 2020, 1. Nachtrag
24. Familienbad; Sanierung der Lüftungsanlage - Auftragsvergabe
25. Petalas Konstantinos Mag.; Mietvertrag über eine Tierarztordination im Arzthaus
26. Eder Jennifer; Mietvertrag über Räumlichkeiten im Arzthaus
27. Berger Thomas; Mietvertrag über Räumlichkeiten im Arzthaus
28. Köberl Sandra; Mietvertrag über Räumlichkeiten im Arzthaus
29. Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet 2020; Auftragsvergabe
30. Musikschule; Festsetzung der Elternbeiträge ab Schuljahr 2020/2021
31. Bebauungsplan; textliche Änderung der Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk
32. Zeichnungsberechtigung

## • Nichtöffentliche Sitzung

33. Gewerbeförderung „GO“ – Ansuchen eines Betriebes um weitere Förderung
34. Personalangelegenheit 1
35. Personalangelegenheit 2
36. Personalangelegenheit 3
37. Ehrungen

## **Beschluss:**

Zu Punkt 1)

### **Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 435 Öffentliche Sitzung und Nichtöffentliche Sitzung Nr.176 vom 05.12.2019**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

### **Prüfungsausschussprotokoll Nr. 1/2020**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll Nr. 1/2020 des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 16.06.2020 zur Kenntnis. Der Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dieser Bericht ist dem Protokoll als **Beilage A)** angeschlossen.

Zu Punkt 3)

### **Vereinsförderung; 6 Ansuchen für 2020**

Der Bürgermeister bringt vor, dass von nachstehend angeführten Vereinen der Antrag um Vereinsförderung für das Jahr 2020 vorliegt.

Turn- und Sportunion Raiffeisen Oberndorf a.d.Melk	€	2.980,--
Kirchenchor Oberndorf an der Melk	€	1.100,--
Union Raiffeisen Oberndorf, Sektion Tischtennis	€	3.000,--
SV Reifen Weichberger Oberndorf (reduzierter Betrag bis einschließlich 2024)	€	3.000,--
Mostviertler Zitherfreunde, Anna Maria Hörhan	€	100,--
Verein „Das Kinderbuchhaus im Schneiderhäusl“	€	500,--

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung in der vorgeschlagenen Höhe beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

### **Frauenberatung Mostviertel; Subventionsansuchen für 2020**

Von der Frauenberatung Mostviertel liegt das Subventionsansuchen für 2020 vor. Es wird um eine Subvention in der Höhe von € 0,40 pro Gemeindebürger ersucht. Das ist bei 2.961 Hauptwohnsitzern per 11.3.2020 eine Subvention in Höhe von Euro 1.184,40.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Subvention in Höhe von Euro 0,40 pro Einwohner für das Jahr 2020 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

### **Götschl Katharina; Sportförderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass von den Ehegatten Götschl Horst und Daniela, Pfarrgrund 8 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung zur Finanzierung der Aufwendungen für ihre sportlich, in verschiedenen Laufdisziplinen sehr erfolgreiche Tochter Katharina, vorliegt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge eine finanzielle Unterstützung in Höhe von Euro 500,00 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

### **Kindergartentransport; Kilometersatz Busunternehmer**

Der Vorsitzende erläutert, dass im Kindergartenjahr 2020/21 der Kindergartenkindertransport durch beide Oberndorfer Busunternehmer durchgeführt werden soll. Es wurden von Fa.Edtbrustner und von Fa.Mitterbauer, Oberndorf an der Melk, Angebote eingeholt.

Der Kilometersatz wurde von beiden Firmen mit Euro 1,30 inkl. 10 % MWSt. angeboten.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Kilometersatz für den Kindergartenkindertransport ab dem Kindergartenjahr 2020/21 mit Euro 1,30 inkl. 10 % MWSt. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

### **Wasserversorgungsanlage BA 06; Annahme des Förderungsvertrages**

Der Bürgermeister bringt den Förderungsvertrag für die WVA, BA 6 „Am Aufeld“, abgeschlossen zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die „Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, GKZ 32006, Hauptstraße 9, 3281 Oberndorf an der Melk als Förderungsnehmer, zur Kenntnis.

#### **1. Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B700618:**

1.1 Bezeichnung: Wasserversorgungsanlage, BA 6 Oberndorf an der Melk (Am Aufeld)

Funktionsfähigkeitsfrist: 31.05.2017

#### **2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung:**

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz	15,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 140.000,-
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	EUR 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 21.000,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass vorangeführter Förderungsvertrag, der als **Beilage B)** diesem Protokoll angeschlossen ist, angenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

### **Abwasserentsorgungsanlage BA 12; Annahme des Förderungsvertrages**

Der Bürgermeister bringt den Förderungsvertrag für die ABA BA 12 Oberndorf an der Melk (Am Aufeld), abgeschlossen zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die „Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, GKZ 32006, Hauptstraße 9, 3281 Oberndorf an der Melk als Förderungsnehmer, zur Kenntnis.

#### **1. Gegenstand des Vertrages, Antragsnummer B700620:**

1.1 Bezeichnung: Abwasserentsorgungsanlage, BA 12 Oberndorf an der Melk (Am Aufeld)

Funktionsfähigkeitsfrist: 31.05.2017

#### **2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung:**

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Fördersatz	16,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 475.000,-
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	EUR 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 76.000,00 wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass vorangeführter Förderungsvertrag, der als **Beilage C)** diesem Protokoll angeschlossen ist, angenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

**FF Haus Oberndorf-Neubau; Örtliche Bauaufsicht – Auftragserteilung**

Für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Oberndorf (zweigeschoßiger Verwaltungstrakt mit angeschlossener, eingeschößiger Fahrzeughalle) wurde die Örtliche Bauaufsicht ausgeschrieben. Es wurden von 3 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen.

Von folgenden Firmen sind Angebote zeitgerecht eingelangt:

Firma	Angebotspreise in € inkl.MWSt.	
	Hochbau	TGA-Gewerke
ATMO GmbH, 3243 St.Leonhard am Forst	48.000,--	10.800,--
TOP3 BauplanungsgmbH, 3270 Scheibbs	49.900,--	13.000,--
Baustudio Höfer, BM Ing. A.Höfer GmbH , 2880 Otterthal	46.000,--	9.600,--

Somit stammt das wirtschaftlich günstigste Angebot sowohl für Hochbau als auch für TGA-Gewerke vom Baustudio Höfer, BM Ing. A. Höfer GmbH , 2880 Otterthal.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an das Baustudio Höfer, BM Ing. A. Höfer GmbH in 2880 Otterthal beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

**FF Haus Oberndorf-Neubau; Planung HKLS, Elektro und Statik – Auftragserteilung**

Für den Neubau des Feuerwehrhauses der FF Oberndorf wurde die HKLS- Elektro- und Statikplanung ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden eingeladen und haben zeitgerecht ein Angebot abgegeben:

Firma	Angebotspreis in Euro inkl.MWSt.
ATMO GmbH, 3243 St.Leonhard am Forst	39.120,--
TOP3 BauplanungsgmbH, 3270 Scheibbs	41.300,--
Baustudio Höfer, BM Ing. A. Höfer GmbH, 2880 Otterthal	38.850,--
Katzkov & Partner, 1060 Wien	60.000,--

Somit stammt das wirtschaftlich günstigste Angebot für die HKLS-, Elektro- und Statikplanungs-leistungen vom Baustudio Höfer, BM Ing. A. Höfer GmbH , 2880 Otterthal.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an das Baustudio Höfer, BM Ing. A. Höfer GmbH in 2880 Otterthal beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

**Gemeinderat – Bezüge, Beschluss einer Verordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, welche zuletzt am 05.08.1998 beschlossen wurde, auf den Stand der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen, gebracht werden muss.

Daher soll die bisher gültige Verordnung wie folgt abgeändert werden:

**Zum bisherigen § 1:** Wird ersatzlos gestrichen, da mit der Novelle LGBl. 00342-7 zum NÖ Landes- u. Gemeindebezügegesetz 1997 in Verbindung mit der Druckfehlerberichtigung, LGBl.0032-8, das Ausmaß der Bezüge der Bürgermeister der Gemeinden im Landesgesetz festgesetzt u. gleichzeitig den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen wurde.

**Zum bisherigen § 2:** Wird wegen ersatzlosen Streichens des bisher gültigen § 1 ab jetzt zu § 1 und bleibt inhaltlich unverändert.

**Zum bisherigen § 3:** Wird nun zu § 2 und bleibt inhaltlich unverändert.

**Zum bisherigen § 4:** Wird nun zu § 3 und bleibt inhaltlich unverändert.

**Zum bisherigen § 5:** Wird nun zu § 4 und bleibt inhaltlich unverändert.

**Zum bisherigen § 6:** Wird ersatzlos gestrichen, da die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und damit eine Festsetzung der Entschädigungshöhe mit Verordnung des Gemeinderates nicht mehr erfolgen kann. Diese Bestimmung ist im Artikel II der Novelle LGBl. 0032-13 festgelegt.

**Zu § 7:** Wird ersatzlos gestrichen, da ein Mitglied des Gemeinderates nicht mehr zum Kassen-verwalter bestellt werden darf, sondern ausschließlich Bedienstete dazu bestellt werden dürfen.

**Zu § 8:** Wird nun zu § 5 und bleibt inhaltlich unverändert.

**Zu § 9:** Wird nun zu § 6 und lautet wie folgt:

Diese Abänderungsverordnung tritt mit 15.07.2020 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 05.08.1998 außer Kraft.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließt daher folgende Verordnung:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk vom 29.06.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates.

Gemäß § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in Abänderung seiner Verordnung vom 05.08.1998, mit der die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates festgesetzt werden, verordnet:

### § 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin beträgt **31 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme der Vizebürgermeisterin, gebührt eine monatliche Entschädigung von **15 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von **3 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von **10 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 5

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von **0,05 %** des Ausgangsbetrages nach § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

Die besonderen Aufgaben, für die eine Entschädigung gebührt, sind:

- a) Teilnahme an Feuerbeschau
- b) Teilnahme bei Erhebungen von Katastrophenschäden

## § 6

Diese Abänderungsverordnung tritt mit 15.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 05.08.1998 außer Kraft.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge vorstehende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

### **Abweichungen der einzelnen Budgetansätze 2019 gegenüber dem Voranschlag 2019**

Der Vorsitzende trägt die Budgetabweichungen 2019 einzeln vor und erläutert die Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze von mehr als Euro 3.000,- oder mind. 20% gegenüber dem Voranschlag (laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2004).

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Genehmigung der Budgetabweichungen 2019 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13)

### **Rechnungsabschluss 2019**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wurde in der Zeit vom 12. bis 26.6.2020 im Gemeindebüro zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wird ortsüblich kundgemacht. Es wurden hierzu keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Vom Vorsitzenden des Finanzausschusses GGR Gassner Martin wurde der Rechnungsabschluss 2019 erläutert.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2019, der als **Beilage D)** diesem Protokoll angeschlossen ist, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 14)

### **B 29 Manker Straße, km 3.15 – 3.55 „Oberndorf-Staudenhof I“, Widmung und Entwidmung von Grundstücksteilen**

Der Bürgermeister bringt vor, dass der Teilungsplan GZ 52461, vom 25.02.2020 vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation betreffend die Vermessung des Bauloses B 29 – Manker Straße, km 3.15 – 3.55 „Oberndorf – Staudenhof I“, KG Gries, vorliegt.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk als Beilage für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge folgende Kundmachung beschließen“:

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Oberndorf an der Melk** hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52461 vom 25.02.2020** in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 8, 20, 35, 37
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 243/4, 273/7, 273/8, 274/4, 290/3, 1096/2
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:  
Grundstück Nr. 274/3
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52461 vom 25.02.2020** in der KG Gries dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 16, 18, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 38, 39
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr. 1126/4
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**Zu Punkt 15)**

**Kindergarten; Errichtung einer ständigen 6.Kindergartengruppe - Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister erläutert, dass im Kindergarten seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine provisorische 6.Gruppe eingerichtet ist, da die Zahl der Kindergartenkinder kontinuierlich gestiegen ist. Es wurde uns seitens des Amtes der NÖ Landesregierung für das Kindergartenjahr 2020/2021 ebenfalls dieses Provisorium genehmigt.

Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl der Kindergartenkinder und aufgrund des fehlenden 2.Bewegungsraumes im Kindergarten ist der Einbau einer ständigen 6.Kindergartengruppe erforderlich.



### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Errichtung einer ständigen 6. Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten Oberndorf an der Melk, Melkuferweg 19, im Rahmen eines Umbaues beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 16)

### **Öffentliche Straßenbeleuchtung; Lichtservice Zusatzvereinbarung - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, 3.Teil**

Der Bürgermeister berichtet, dass der 3.Teil des Projektes Optimierung der Straßenbeleuchtung – Umbaumaßnahmen zur Effizienzsteigerung der Straßenbeleuchtung (Umrüsten auf LED) durchgeführt werden soll. Es wird die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-20-210/KG-3-10558-1010 zu Lichtservice-Übereinkommen abgeschlossen.

Kosten für das Umrüsten von 142 Stück Lichtpunkten auf LED / Kostenteilung EVN-Gemeinde

Anteil EVN € 53.821,01 inkl. MWSt.

**Anteil Gemeinde**

**€**

**53.821,01 inkl. MWSt.**

Dieser Betrag ist zahlbar in 3 Jahresraten, beginnend am 15.02.2022.

Weiters ändert sich das Betreuungsentgelt für alle diesem Angebot zugrundeliegenden Lichtpunkte mit LED-Technik auf Euro 49,50 exkl. MWSt. pro Lichtpunkt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung Nr L-B-20-210/KG-3-10558-1010 zum Lichtservice-Übereinkommen, welche als **Beilage E)** diesem Protokoll angeschlossen ist, zustimmen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 17)

### **FF-Haus Oberndorf-Neubau; Finanzierungsentscheidung**

Der Bürgermeister berichtet, dass von Bmstr. Höfer die Planungsleistungen bezüglich Feuerwehrhaus abgeschlossen wurden und auch die Ausschreibungen und Angebotsprüfungen verschiedener Gewerke durchgeführt wurden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Durchführung des Neubaus des FF-Hauses Oberndorf lt. Projektfinanzierung vom 1. NAVA beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Zu Punkt 18)

### **FF-Haus Oberndorf-Neubau; Auftragsvergabe verschiedener Gewerke**

Der Bürgermeister gibt den Gemeindevorstandsmitgliedern die Angebotspreise der verschiedenen Gewerke für den Neubau des FF-Hauses bekannt, wobei die beiden Gewerke Heizzentrale und HKLS-Installationsarbeiten aus der Beschlussfassung dieses Punktes herausgenommen werden:

<b>Reihung</b>	<b>Firma</b>	<b>Euro Angebotspreis inkl.MWST</b>
<b>Außenanlagen</b>		
1.	<b>Traunfellner, Scheibbs</b>	<b>154.544,71</b>
2.	Porr, Krems	158.830,21
3.	Lang&Menhofer, St.Peter/A	165.676,58

## **Außenelemente**

4.	<b>Gützer, Wieselburg</b>	<b>62.558,16</b>
5.	Weinzettl, Wr.Neustadt	64.319,15
6.	Schagerl, St.Georgen a.d.Leys	66.086,40
7.	Lagler, Melk	82.440,08

## **Baumeisterarbeiten**

1.	<b>Traunfellner, Scheibbs</b>	<b>746.881,68</b>
2.	Schweighofer, St.Georgen a.d.Leys	854.351,62
3.	Sandler Bau, Kilb	872.143,56
4.	Zöfa Baubüro, Mank	872.891,40
5.	Gebrüder Metzinger, Purgstall	894.895,99

## **Dacharbeiten**

1.	<b>Graf Holztechnik, Horn</b>	<b>167.959,78</b>
2.	MHB, Waidhofen/Ybbs	172.699,99
3.	Ondrusek, Oberndorf an der Melk	204.085,62
4.	Rubner, Ober-Grafendorf	206.932,52
5.	Winkler Holzbau, Wieselburg	211.558,66

## **Elektroinstallationsarbeiten**

1.	<b>Dollfuß, Oberndorf a.d.Melk</b>	<b>131.998,55</b>
2.	Haselmaier, Scheibbs	132.529,22
3.	Klenk&Meder, Purgstall	138.404,40
4.	Gottwald, Melk	176.374,39

## **Estricharbeiten**

1.	<b>Traunfellner, Scheibbs</b>	<b>19.613,65</b>
2.	Wiedner, Gloggnitz	20.533,76
3.	L&G Bau, Markersdorf	21.741,60
4.	Zöfa Baubüro, Mank	23.556,60

## **Monolithische Platte**

1.	<b>Betonox, Münchendorf</b>	<b>30.455,35</b>
2.	Traunfellner, Scheibbs	37.366,62
3.	Zöfa Baubüro, Mank	38.400,--
4.	Metzinger, Purgstall	38.294,67
5.	Sandler Bau, Kilb	40.341,60

## **Putzarbeiten**

1.	<b>Mitterauer, St.Georgen/Leys</b>	<b>20.292,38</b>
2.	Zöfa Baubüro, Mank	26.811,60
3.	Traunfellner, Scheibbs	27.091,38

## **Sektionaltore**

1.	<b>Lindpointner, Buchkirchen</b>	<b>33.833,52</b>
2.	Hörmann, Mondsee	34.343,64
3.	Puchegger, Oberndorf an der Melk	35.412,95

Befangenheit: GGR Mario Rupf verlässt wegen Befangenheit vor Beratung und Beschlussfassung den Raum.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die jeweils bestbietende Firma der einzelnen Gewerke wie vorstehend angeführt zur Errichtung des FF-Hauses Oberndorf zustimmen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 19)

### **Trinkwasserplan; Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Trinkwasserplan für das gesamte Gemeindegebiet von Oberndorf an der Melk erstellt werden soll. Dieser ist Voraussetzung für weitere Förderungen sowohl für private und

Gemeinschaftswasserversorgungsanlagen als auch für die öffentliche Wasser-versorgung der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk.

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa.DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg	Euro	27.020,10 inkl. MWSt.
Fa.Hydro-Ing., Krems	Euro	42.336,-- inkl. MWSt.
Fa.IKW, Amstetten	Euro	36.493,03 inkl.MWSt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa.DI Schuster ZT GmbH zur Erstellung des Trinkwasserplanes zum Angebotspreis von Euro 27.020,10 inkl. MWSt. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 20)

### **Sturmlechner Josefa - Hörhan Thomas DI; Straßengrundabtretung**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der KG Gries, in der Siedlungsstraße Rosenweg, durch die Vermessung beim Grundstück 423/1,EZ 424, KG Gries, welches sich im Eigentum von Frau Sturmlechner Josefa, Oberer Gries 17, 3281 Oberndorf an der Melk befindet, die restliche Straßengrundabtretung schlagend wurde.

Über die Vermessung liegt ein Teilungsplan mit der GZ. 4601/2020 vom 18.03.2020 der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG, 3250 Wieselburg, Wiener Straße 8, vor.

Aufgrund dieser Vermessung wird eine Teilfläche ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk übernommen. Hierfür ist eine Kundmachung für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 29.06.2020 beschlossen:

### **Kundmachung**

- 1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OG in 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8, GZ: 4601/2020 vom 18.03.2020 in der KG Gries dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, in das GSt. 421/15, EZ. 355, KG Gries übernommen:  
**Trennstück Nr. 1**
- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 21)

### **Tóth Klaudia u. Petró Petra; Grundkauf Am Aufeld**

Der Vorsitzende berichtet, dass es für das Grundstück Nr.289/1 im neuen Bauland „Am Aufeld“, KG Gries, EZ.555, Kaufinteressenten gibt, und zwar:

Tóth Klaudia u. Petró Petra wohnhaft in 3240 Mank, Bahnhofstraße 5/4.

Der Kaufvertrag mit Candor Raiffeisen-Immobilien GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 4, soll mit den oben angeführten Käufern, unter Beitritt der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk zu den üblichen Konditionen (Grundstückspreis € 41/m<sup>2</sup>, Bauzwang, Baulandmobilisierungsübereinkommen) abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag wurde vom öffentl.Notar Dr.Christoph Klimscha, Scheibbs, ausgefertigt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge der Unterfertigung des Kaufvertrages für oben angeführtes Grundstück an vorgenannte Käufer zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 22)

**Kipperkauf; Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister informiert, dass der derzeit verwendete Kipper aufgrund seines Alters und Zustandes auszuscheiden ist und ein neuer Kipper angekauft werden soll.

**Folgende Angebote wurden nach einer Ausschreibung abgegeben:**

Fa. Zöchbauer Norbert, Mank:

Marke Fliegl	€	27.312,-	inkl. MWSt
Marke Humbaur	€	27.780,-	inkl. MWSt.

Lagerhaus Mostviertel Mitte, Bergland

Marke Brantner	€	32.196,--	inkl. MWSt.
----------------	---	-----------	-------------

Ein Vergleich der unterschiedlichen Marken auf die vorhandene Serienausstattung hat ergeben, dass der Kipper Marke „Humbaur“ die beste Serienausstattung aufweist. Daher stammt das wirtschaftlich günstigste Angebot von der Fa.Zöchbauer in Mank für das Produkt der Marke Humbaur mit einem Angebotspreis von € 27.780,-- inkl. MWSt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Ankauf des Kippers Marke „Humbaur“ von der Fa.Zöchbauer aus Mank beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 23)

**Voranschlag 2020, 1.Nachtrag**

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erläutert anhand eines Entwurfes den 1.Nachtrag zum Voranschlag 2020.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den 1.Nachtrag zum Voranschlag 2020, welcher als **Beilage F**) dem Protokoll angeschlossen ist, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 24)

**Familienbad; Sanierung der Lüftungsanlage - Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister informiert über die defekte Lüftungsleitung im Familienbad. Es ist eine Sanierung erforderlich, dazu wurde eine Angebotsausschreibung durch Technisches Büro Lindner durchgeführt. Die Angebotsöffnung fand am 7.5. um 11 Uhr statt. Seitens des Planers Technisches Büro Lindner wurden die Angebote geprüft. Die Beträge verstehen sich exkl.MWSt.

Firma SLA, Mautern,	Euro	72.519,96
Firma Hess, St. Pölten,	Euro	77.154,25
Firma Ondrusek, Scheibbs,	Euro	79.721,93
Firma Neidhard, Loosdorf,	Euro	99.773,70

Das wirtschaftlich günstigste Angebot stammt somit von der Firma SLA in Mautern in Höhe von Euro 72.519,96.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Vergabe zur Sanierung der Lüftungsleitung im Familienbad an die Fa.SLA zum Preis von Euro 72.519,96 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 25)

**Petalas Konstantinos Mag.; Mietvertrag über eine Tierarztordination im Arzthaus**

Der Bürgermeister bringt vor, dass der Tierarzt Mag.Petalas Konstantinos Räumlichkeiten für eine Tierarztordination im Erdgeschoß des Arzthauses, Birkenweg 10, von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk anmietet. Beginn: 01.07.2020.

Es wird ein Mietvertrag über folgendes Mietobjekt abgeschlossen:

Ordination mit 31,47 m2 und Abstellraum im Keller mit 7,65 m2.

Der Mietpreis beträgt 3,50 Euro pro m2 für die Ordination im Erdgeschoß und 2,- Euro exkl. MWSt. pro m2 für den Raum im Kellergeschoß.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages mit Mag.Petalas Konstantinos ab 1.7.2020 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 26)

**Eder Jennifer; Mietvertrag über Räumlichkeiten im Arzthaus**

Der Bürgermeister bringt vor, dass Frau Eder Jennifer Behandlungsräumlichkeiten im Erdgeschoß des Arzthauses, Birkenweg 10, von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk anmietet. Beginn: 01.07.2020.

Es wird ein Mietvertrag über folgendes Mietobjekt abgeschlossen:

Behandlungsraum mit 29,58 m2 und 1/3 Anteil an gemeinschaftlichen Räumen mit 13,80 m2.

Der Mietpreis beträgt 3,50 Euro pro m2 exkl. MWSt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages mit Frau Eder Jennifer ab 1.7.2020 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 27)

**Berger Thomas; Mietvertrag über Räumlichkeiten im Arzthaus**

Der Bürgermeister bringt vor, dass Herr Berger Thomas Behandlungsräumlichkeiten im Erdgeschoß des Arzthauses, Birkenweg 10, von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk anmietet. Beginn: 01.07.2020.

Es wird ein Mietvertrag über folgendes Mietobjekt abgeschlossen:

Behandlungsraum mit 17,79 m2 und 1/3 Anteil an gemeinschaftlichen Räumen mit 13,80 m2.

Der Mietpreis beträgt 3,50 Euro pro m2 exkl. MWSt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages mit Herrn Berger Thomas ab 1.7.2020 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 28)

**Köberl Sandra; Mietvertrag über Räumlichkeiten im Arzthaus**

Der Bürgermeister bringt vor, dass Frau Köberl Sandra Behandlungsräumlichkeiten im Erdgeschoß des Arzthauses, Birkenweg 10, von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk anmietet. Beginn: 01.07.2020.

Es wird ein Mietvertrag über folgendes Mietobjekt abgeschlossen:

Behandlungsraum mit 14,73 m2 und 1/3 Anteil an gemeinschaftlichen Räumen mit 13,80 m2.

Der Mietpreis beträgt 3,50 Euro pro m2 exkl. MWSt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Mietvertrages mit Frau Köberl Sandra ab 1.7.2020 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 29)

**Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet 2020; Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass nachstehende Angebote für einen Preisvergleich rechtzeitig eingereicht wurden .  
 Nach Prüfung ergaben sich untenstehende Anbotsummen (Nettopreise).

Firma	Pos.1 Liefen und maschin. Einbau von Heißmischgut AC16deck 70/100, A5,G7	Pos.2 Liefen und maschin. Einbau von Heißmischgut AC22trag, 70/100, T1,G4	Pos.3 Liefen und maschin. Einbau von Heißmisch-g AC8deck, 70/100,A1,G 3	Pos.4 Wie Pos 1 jedoch händisch. Einbau	Pos.5 wie Pos 2 jedoch händisch. Einbau	Pos.6 wie Pos 3 jedoch händisch. Einbau	Pos.7 Selbstabholung von AC11 deck, 70/100, A5,G7	Pos.8 Selbstabholung von AC16 deck, 70/100, A5,G7	Pos.9 Vorspritzen mit Bitumen emulsion (0,25 kg/ m²)
A.Traunfellner Scheibbs	70,00	68,50	89,35	86,10	83,00	108,30	88,60	79,90	1,00
Held& Francke Loosdorf	76,50	72,00	94,50	88,20	83,70	121,50	61,20	58,50	0,72
Lang u.Menhofer Loosdorf	97,40	95,59	130,05	116,80	114,99	140,12	67,20	70,90	0,99
Malaschofsky Krummnußbaum	72,00	69,00	90,00	93,00	90,00	113,00	68,00	64,00	1,30

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Traunfellner mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmung: einstimmig.

Zu 30)

**Musikschule; Festsetzung der Elternbeiträge ab Schuljahr 2020/2021**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Musikschul-Verbandsversammlung am 15.2.2019 vorgeschlagen wurde, die Musikschulentgelte stufenweise anzuheben, da wir eine Angleichung an die anderen Standorte anstreben sollen. Für das Schuljahr 2019/2020 wurden die Beiträge bereits angehoben, nun soll in einer 2.Phase die Angleichung an die anderen Musikschulgemeinden stattfinden.

Daher werden nachstehend angeführte Tarife ab dem Schuljahr 2020/21 vorgeschlagen:

**Elternbeiträge:**

Einzelunterricht 50 Minuten	€ 692	<i>statt bisher € 656</i>
Einzelunterricht 40 Minuten	€ 553	<i>statt bisher € 525</i>
Einzelunterricht 25 Minuten	€ 376	<i>statt bisher € 348</i>
Einzelunterricht 20 Minuten	entfällt	<i>entfällt</i>
Gruppenunterricht 2 Schüler 50 Minuten	€ 376 je Schüler	<i>statt bisher € 348</i>
Gruppenunterricht 2 Schüler 40 Minuten	€ 253	<i>neu</i>
Früherziehung I (ohne Instrument 50 Minuten)	€ 90	<i>bisher € 90</i>
Früherziehung II (mit Blockflöte 50 Minuten)	€ 201	<i>bisher € 201</i>
Ballett (50 Minuten)	€ 255	<i>bisher € 255</i>
Ballett (75 Minuten)	€ 482	<i>statt bisher € 454</i>

#### Schulgeldermäßigung:

Beim Besuch der Musikschule von weiteren Kindern oder beim Erlernen weiterer Instrumente werden folgende Ermäßigungen gewährt:

1. Kind/Instrument: voller Betrag
2. Kind/Instrument: 15 % Ermäßigung
3. Kind/Instrument: 30 % Ermäßigung
4. Kind/Instrument: 50 % Ermäßigung

#### Keine Ermäßigungen

für Erwachsene, auswärtige Schüler.

Für Kinder aus Diesendorf: (Schulsprengel Oberndorf) = Schulgeld wie in Oberndorf, Schulgeldermäßigung nur über Antrag – Entscheidung jeweils im Gemeindevorstand

#### Zusätzlicher Zuschlag zum Schulgeld:

Erwachsene und auswärtige Schüler haben einen Zuschlag von 50 % zum Schulgeld zu leisten.

Leihgebühr für Instrumente: € 50,00

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge für die Musikschule ab dem Schuljahr 2020/2021 wie vorstehend beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig.

Zu Punkt 31)

#### **Bebauungsplan; textliche Änderung der Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk**

Im Jahr 2017 wurde vom damaligen Bauausschuss der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk eine Änderung der textlichen Bebauungsvorschriften beschlossen. Darin enthalten war unter Punkt 6 eine Vorschrift bezüglich „Geländeänderungen“. Während des Auflagezeitraumes wurde in der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 empfohlen, die geplante Vorschrift über die „Geländeänderungen“ nicht zu beschließen.

In der Zwischenzeit gab es eine Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes, sodass nun der Beschluss über die „Geländeänderungen“ möglich ist.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Änderung der textlichen Bebauungsvorschriften lt. nachstehender Verordnung beschließen.“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

### **V E R O R D N U N G**

#### **§ 1**

Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. werden die Textlichen Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk abgeändert.

Ergänzung des Punktes 6 der Textlichen Bebauungsvorschriften:

#### **6. Geländeänderungen**

*Abgesehen von den Bestimmungen des §67(1) der NÖ-BO sind Geländeänderungen innerhalb von Baulandflächen bis zu einer maximalen Höhe von 1m über bzw. unter der bisher unveränderten Höhenlage des Geländes (Bezugsniveau) - bzw. dem bewilligungsgemäß oder rechtmäßig bewilligungsfrei abgeänderten Gelände - zulässig.*

*Darüber hinaus sind auch Angleichungen an die bisher unveränderte Höhenlage des Geländes (bzw. an das bewilligungsgemäß oder rechtmäßig bewilligungsfrei abgeänderte Gelände) auf benachbarten*

*Grundstücken, sowie Angleichungen von offensichtlich „künstlich“ hergestellten Geländeniveaus (Mulden, Hügel,...) an die umgebende unveränderte Höhenlage in geringfügigem Ausmaß zulässig.*

## § 2

Die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Textlichen Bebauungsvorschriften zum Bebauungsplan liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Beschluss: Antrag wird angenommen  
Abstimmung: einstimmig

Zu Punkt 32)

### **Zeichnungsberechtigung:**

Aufgrund der Pensionierung von Frau Juliana Plank wird die Zeichnungsberechtigung wie folgt beschlossen:

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Zeichnungsrecht gem. § 76 Abs. 4 NÖ GO 1973 für folgende Personen:

Bürgermeister Walter Seiberl  
Vizebürgermeister Brigitte Reinhardt  
Höbarth Monika (Amtsleiterin)  
Seiberl Hermine (Kassenverwalterin)  
Leichtfried Wolfgang (Stellvertreter der Amtsleiterin)

für nachfolgend angeführte Bankverbindungen (Konten und Sparbücher):

- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, IBAN AT38 3293 9000 0810 2352
- Volksbank Niederösterreich, IBAN: AT39 4715 0405 055 50000
- Sparkonten und Rücklagensparbücher bei beiden vorerwähnten Banken.

### **Zeichnungsordnung:**

Es müssen jeweils ein Anordnungsbefugter (Bürgermeister oder Vizebürgermeister) und ein Bediensteter gemeinsam zeichnen.

Darüber hinaus wird folgendes festgelegt:

- a) Bürgermeister Walter Seiberl und die Kassenverwalterin Hermine Seiberl (verschwägert) dürfen nicht gemeinsam zeichnen.
- b) Die Kassenverwalterin Hermine Seiberl darf bei Auszahlungen an den Bürgermeister (z.B. Gehalt) nicht zur Zeichnung herangezogen werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmung: einstimmig

## • **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 33)

**Gewerbeförderung „GO“ – Ansuchen eines Betriebes um Aufstockung der Förderung** - Siehe Protokoll Nr.177 Nichtöffentliche Sitzung vom 29.06.2020

Zu Punkt 34)

**Personalangelegenheit 1** - Siehe Protokoll Nr.177 Nichtöffentliche Sitzung vom 29.06.2020



Zu Punkt 35)

**Personalangelegenheit 2** - Siehe Protokoll Nr.177 Nichtöffentliche Sitzung vom 29.06.2020

Zu Punkt 36)

**Personalangelegenheit 3** - Siehe Protokoll Nr.177 Nichtöffentliche Sitzung vom 29.06.2020

Zu Punkt 37)

**Ehrungen** - Siehe Protokoll Nr.177 Nichtöffentliche Sitzung vom 29.06.2020

g.g.

Vorsitzender:  
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:  
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:  
Höbarth Monika

Für den Klub der FPÖ:  
GR Hörhan Elfriede